

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/017/2023

Sozialausschuss am 31.08.2023

<b>Zu Punkt 11.1: Wechsel der Betreuung von jungen Menschen zum SGB III hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 23.08.2023</b>
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4 Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv beraten.

KA Cleve übergibt das Wort an KA Kapell, der die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kurz erläutert und sich für die Antwort der Verwaltung bedankt. Er teilt ergänzend mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Kreis Mettmann die geplante Gesetzesänderung – entgegen der Auffassung der Bundesregierung - nicht unterstützt und daher frühzeitig den Prozess der Umsetzung begleiten möchte. Die Auffassung der Verwaltung zur geplanten Änderung wird insofern geteilt.

Herr Klemmer teilt mit, dass der Verwaltung zur weiteren Umsetzung des geplanten Wechsels bedauerlicherweise noch keine weiteren Informationen vorliegen. Der Ursprung liegt in einer haushälterischen Umwidmung im Bundeshaushalt begründet und ergibt sich aus einem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsfinanzierungsgesetz. Die hiermit verbundenen notwendigen Rechtsänderungen müssen noch über gesonderte Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

KA Brandenburg äußert ebenfalls ihre Bedenken zur geplanten Änderung und bittet um Mitteilung, ob die weitere Umsetzung im Kreis Mettmann mit den vorhandenen Personalressourcen bei Kreisverwaltung und Jobcenter überhaupt möglich sein wird.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass der Kreis als Träger die Umsetzung begleiten wird. Das Jobcenter ME-aktiv wird hier noch mehr betroffen und gebunden sein. Grundsätzlich sind sowohl das Jobcenter als auch die Kreisverwaltung mit u.a. Corona und dem Ukraine Konflikt von einer Krise in die nächste geschlittert und befinden sich daher personell am Limit. Er bedauert sehr, dass auch durch permanente gesetzliche Änderungen und Reformansätze keine Ruhe in die Verwaltungsstrukturen kommt und bereits jetzt absehbar ist, dass beide Träger auch von der Umsetzung der Kindergrundsicherung und des hier geplanten Wechsels junger Menschen vom SGB II ins SGB III betroffen sein werden. Jede neue Reform, jede neue Idee und jede neue Krisen- und Notsituation belastet die vorhandenen Ressourcen des Sozialamtes und führt unweigerlich zur Priorisierung des Tagesgeschäftes. Es ist auch festzustellen, dass die Priorisierungen des Tagesgeschäftes zu neuen Beeinflussungen der Ressourcen führen. Die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes sind hoch engagiert und stellen sich wacker verantwortungsvoll jeder Herausforderung, es muss aber auch festgestellt werden, dass die sprichwörtliche „Luft dünner“ wird.

Frau Schöndorf schließt sich für das Jobcenter den Ausführungen von Herrn Klemmer an. Auch das Jobcenter sieht hier eine große Herausforderung und bedauert, dass bislang noch nichts Konkretes zur weiteren Umsetzung vorliegt. Sie hofft auf eine schnelle Konkretisierung des Vorhabens. Zurzeit gibt es „Hochrechnungen“, die besagen, dass es bis Mai 2024 dauern kann, bis mit der konkreten Umsetzung begonnen werden kann. Die beiden Gesetze zur Kindergrundsicherung und der Aufgabenverlagerung U25 in den SGB III Bereich sind zustimmungspflichtige Gesetze und das parlamentarische Verfahren und die Bundesratsbeteiligung bedingen den langen Abstimmungsprozess.

Sie betont, dass das Jobcenter ME-aktiv über gutes Personal verfügt, dass zum Teil sicher auch mit der Aufgabe mitwechseln wird. Grundsätzlich bestehen Strukturen, die jedoch an Menschen gebunden sind. Eine Umsetzung 1 zu 1 kann sie sich daher nicht vorstellen, da insbesondere die Attraktivität des Umlandes bei möglichen Stellenausschreibungen auch in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass es im Jobcenter Mettmann eine hohe Fluktuation gibt. Zudem sind in der Nähe des Kreises Mettmann zwei zugelassene Kommunale Jobcenter mit den Städten Solingen und

Wuppertal in der Nähe, die bei einer Neugestaltung des Bereiches U25 auch Sogwirkung entfalten könnten.

Sie führt ergänzend aus, dass jede Umsetzung und Änderung stets im laufenden Geschäft erfolgt. Hier wartet bereits der nächste „Marathon“ auf das Personal, was sich auch in der Gesundheitsquote widerspiegelt. Zudem gibt Frau Schöndorf zu bedenken, dass auch der allgemein vorherrschende Fachkräftemangel bei der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen ist. Außerdem muss die Qualifizierung des Personals auch für die neuen Aufgaben sichergestellt werden. Abschließend teilt sie mit, dass mit der Einführung des Bürgergeldes eigentlich ein ganzheitlicher Einsatz verfolgt wird, der auch die Kinder mit in den Blick nehmen sollte. Sie bedauert, dass mit dem Wechsel der jungen Menschen ins SGB III hier wieder eine Trennung der ganzheitlichen Betrachtung stattfindet.

Herr Kowalczyk bestätigt die Aussage von Herrn Klemmer und teilt ergänzend mit, dass - auch unter Berücksichtigung der Stellensperre und dem schwierigen Arbeitsmarkt - nicht mehr alles leistbar ist und das Stresslevel der Verwaltungsstrukturen enorm gestiegen ist. Ergänzend teilt er mit, dass er Bedenken hat, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) die notwendige Fachexpertise in der Kürze der Zeit vorhalten kann. Schwierig ist auch die Frage, was mit dem Personal passiert und ob dieses zur BA wechseln muss. Herr Kowalczyk hält dies für durchaus möglich, was die ohnehin schwierige Situation nicht vereinfachen wird.

SB Sölch teilt ebenfalls diese Auffassung und bittet um Mitteilung, ob es schon eine Zeitschiene zur weiteren Umsetzung des Wechsels vom SGB II ins SGB III gibt.

Frau Schöndorf teilt mit, dass die weitere Umsetzung vom Gesetzgeber abhängt. Hier ist zunächst ein Referentenentwurf zu erstellen, der dann seinen üblichen Weg gehen wird. Hier handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Wie bereits ausgeführt rechnet sie für die internen Planungen mit einem Verfahrensabschluss bis Mai 2024. Sie betont nochmals, dass die Gesamtsituation für alle Beteiligten sehr unbefriedigend ist, was auch für viel Verunsicherung beim Personal sorgt. Dies führt dazu, dass die Personalbewegung bereits begonnen hat und sich die ersten Mitarbeitenden wewebewerben, um für sich Planungssicherheit zu haben.

KA Geyer dankt der Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für diese Anfrage. Auch die SPD-Fraktion im Kreis Mettmann ist nicht glücklich über die geplante Gesetzesänderung. Da er jedoch nicht untätig zuschauen möchte, regt er an, den Kreistag zu beauftragen, eine klar formulierte und gut begründete Resolution an die Regierung zu verfassen, mit der Bitte von diesem Gesetz Abstand zu nehmen.

KA Kuchler teilt hierzu mit, dass sich in einzelnen Bundesländern bereits Widerstand formiert und sie daher nicht davon ausgeht, dass dieses Gesetz so vom Bundesrat mitgetragen wird. Sie befürchtet auch, dass die geplante Umsetzung auf dem Rücken der Betroffenen und auch der Verwaltung ausgetragen wird. Sie geht aber nicht davon aus, dass hier eine Resolution helfen wird.

Frau Schöndorf und Herr Klemmer schließen sich der Auffassung von KA Kuchler an, in dem es auch aus ihrer Sicht keiner weiteren Resolutionen bedarf, da schon sehr viele Argumente ausgetauscht und in Richtung des BMAS und Herrn Heil weitergegeben wurden. KA Kapell führt ergänzend aus, dass seine Fraktion versucht über Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten entsprechend Einfluss zu nehmen.

Ergänzend teilt Herr Klemmer mit, dass auch der Deutsche Landkreistag bereits detailliert hierzu Stellung genommen hat. Alle Gegenargumente wurden somit schon vorgebracht. Den Ansatz, über Gespräche mit Bundestagsabgeordneten Einfluss zu nehmen, hält er für eine gute Unterstützung sowohl für die umsetzenden Verwaltungsstrukturen als auch für die betroffenen Personenkreise. Er geht davon aus, dass der meiste Gegenwind über die Länder kommen wird bzw. organisierbar ist. Die konkreten Gesetzesentwürfe sind nun abzuwarten.

Abschließend führt Frau Schöndorf aus, dass das Jobcenter ME-aktiv gut mit der BA und dem Kreis zusammenarbeitet. Sie hat insofern keine Bedenken, dass eine gemeinsame Umsetzung gelingen wird. Zudem herrschen zurzeit noch gute Voraussetzungen, so dass auch im Tagesgeschäft noch viel vorangetragen wird.

Der Vorsitzende KA Cleve dankt der Fraktion von Bündnis 90/ DEN GRÜNEN für diese Anfrage, die nun alle Fraktionen und die Verwaltung gleichermaßen auf dem Schirm haben. Das Thema ist somit zunächst abgeschlossen und die weitere Umsetzung abzuwarten. Dann gilt es zu entscheiden, ob die Thematik erneut aufgegriffen werden sollte.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.